

„Berliner Erklärung zur Bildungsfreiheit“

vom 28.10.2008

1. Wir teilen die Überzeugung, dass die gegenwärtige Bildungskrise gelöst werden kann, indem Freiraum für eine Vielfalt von Bildungsmöglichkeiten geschaffen wird.
2. Diese Vielfalt umfasst alle individuellen Möglichkeiten. Dazu gehören staatliche Regelschulen verschiedener Formen, Schulen aller pädagogischen Richtungen in freier Trägerschaft inklusive Fernschulen sowie freie Bildungsformen ohne Schule.
3. Jeder Mensch hat gemäß UN-Menschenrechtserklärung und UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung. Die Art, Form, Inhalte und Ziele dieser Bildung sind individuell wählbar und selbstbestimmt.
4. Der Staat hat laut Art. 7 GG die Aufsicht über das Schulwesen. Dadurch wird unserer Überzeugung nach im Sinne der Grund- und Freiheitsrechte gemäß Art. 1-19 GG kein eigenständiger staatlicher Erziehungs- und Bildungsauftrag begründet. Die staatliche Gemeinschaft wacht darüber, das Recht auf Bildung für Menschen jeden Alters zu gewährleisten und Missbrauch zu verhindern.
5. Wir setzen uns daher gemeinsam für die Umwandlung des europaweit nur in Deutschland praktizierten Schulzwangs in ein Grundrecht auf Bildung gemäß der Punkte 1-4 ein. Wir laden alle freiheitlich gesinnten Kräfte in Deutschland und Europa ein, uns hierbei zu unterstützen.

Diese Erklärung bildet die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit aller interessierten Vereine, Verbände, Behörden, Gruppen und Einzelpersonen für mehr Freiheit und Vielfalt im Bildungswesen.

Herausgeber: Netzwerk Bildungsfreiheit e.V.
